



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 10 – Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
c/o BAG-Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

10.03.2021

Offizielle Benennung „Moosacher Stachus“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01502 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 21.12.2020

Anlage:
Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.06.2010
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04369

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Kuhn,

der Bezirksausschuss 10 - Moosach beauftragt mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, „die offizielle Benennung der Kreuzung Pelkoven-, Bauberger- und Dachauer Straße in „Moosacher Stachus““ durchzuführen. „Auch die Tram-
bahnhaltestelle Pelkovenstraße soll entsprechend umbenannt werden.“

Zur Entlastung des Stadtrats und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Bearbeitung mit diesem Schreiben.

Ein Antrag auf Benennung der Kreuzung Pelkoven-, Bauberger- und Dachauer Straße in „Moosacher Stachus“ wurde bereits im Jahr 2009 durch den zuständigen Bezirksausschuss gestellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses am 17.06.2010 (s. Anlage) wurde die Angelegenheit abschließend behandelt, dem Anliegen wurde nicht entsprochen.

Im Beschluss vom 17.06.2010 wird zur Herkunft und zu einer weiteren Verwendung des Namens „Moosacher Stachus“ ausführlich Stellung genommen. Es ist außerdem eine ableh-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

nende Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft zur Umbenennung der Trambahnhaltestelle „Pelkovenstraße“ enthalten. Die Voraussetzungen, die 2010 zur Entscheidung im Stadtrat geführt haben, haben sich nicht maßgeblich verändert.

Außerdem werden Verkehrsflächen benannt, um die Orientierung im Stadtgebiet und die Auffindbarkeit der einzelnen Anwesen zu gewährleisten. In dem Bereich, der zur Benennung vorgeschlagen ist, sind weder Auffindbarkeits- noch Orientierungsprobleme bekannt. Die Straßenverläufe und die damit einhergehende Adressvergabe ist eindeutig. Eine weitere Benennung der Straßenfläche im Kreuzungsbereich ist deshalb nicht notwendig.

Aus den aufgeführten Gründen wird dem Antrag des Bezirksausschusses 10 - Moosach vom 21.12.2020 nicht entsprochen. Der Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin